

Anpassung der technischen Parameter: Senkung Technischer Zins und Umwandlungssätze

Am 31. Dezember 2019 senkte die Bernische Pensionskasse (BPK) den technischen Zins von 2.5 % auf 2.0%. Damit verbunden beschloss die Verwaltungskommission, den Umwandlungssatz per 1. Januar 2021 zuerst von 5.75 % auf 5.25 % und dann schrittweise bis 1. Januar 2024 auf 4.80 % zu senken. Die Senkung des Umwandlungssatzes hat eine Reduktion der künftigen Renten um rund 16.5 % zur Folge. Es gelten folgende Umwandlungssätze im Alter 65:

- 1. Januar 2021: 5.25 % (für Jahrgang 1956)
- 1. Januar 2022: 5.10 % (für Jahrgang 1957)
- 1. Januar 2023: 4.95 % (für Jahrgang 1958)
- 1. Januar 2024: 4.80 % (ab Jahrgang 1959)

→ **Die ab 1. Januar 2021 geltenden Umwandlungssätze für alle Jahrgänge finden Sie im BPK Bulletin Nr. 14 oder ab Januar 2021 im Vorsorgereglement BPK, das auf www.bpk.ch publiziert wird.**

Mit dem Umwandlungssatz wird die Höhe der jährlichen Rente berechnet. Zu diesem Zweck wird der Umwandlungssatz mit dem Sparguthaben zum Zeitpunkt der Pensionierung multipliziert.

Um die Folgen der Umwandlungssatzsenkung abzufedern, wurden 2 Massnahmen getroffen:

1. Verstärkung der bestehenden Guthaben durch individuelle Einlagen der BPK
2. Erhöhung der Sparbeiträge und Reduktion der Risikobeiträge

1. Massnahme: Individuelle Einlagen der BPK

Versicherte Personen mit Jahrgang 1976 und älter, die am 31. Dezember 2020 bei der BPK versichert waren, erhalten eine ganze individuelle Einlage. Versicherte Personen mit den Jahrgängen 1986 bis 1977 erhalten die Hälfte der individuellen Einlage. Als Basis für die Berechnung der individuellen Einlagen dient das per 31. Dezember 2020 vorhandene Sparguthaben. **Nicht berücksichtigt** werden die ab 1. Januar 2020 eingebrachten Austrittsleistungen und Freizügigkeitsguthaben, freiwillig geleistete Einkäufe, Rückzahlungen von ausbezahlten Beiträgen infolge Vorbezugs für Wohneigentum oder Scheidung.

Damit die Rente möglichst unverändert bleibt, wird die Einlage in 4 Tranchen zeitgleich mit jeder Senkung des Umwandlungssatzes dem Konto der versicherten Person gutgeschrieben. Die individuellen Einlagen werden auf der Basis des per 31. Dezember 2020 vorhandenen Sparguthabens berechnet und betragen:

- 1. Januar 2021: 9.5238 %
- 1. Januar 2022: 3.2213 %
- 1. Januar 2023: 3.4165 %
- 1. Januar 2024: 3.6301 %

Das nachfolgende Beispiel (gerundet) zeigt, dass für die Beibehaltung der vollen Leistungen im Alter 65 ein höheres Sparguthaben angespart werden müsste. Für eine Jahresrente von CHF 28'750 würden neu CHF 598'950 benötigt. Bisher reichten CHF 500'000 aus.

1. Tranche: 9.52 % von CHF 500'000	CHF 47'600
2. Tranche: 3.22 % von CHF 500'000	CHF 16'100
3. Tranche: 3.42 % von CHF 500'000	CHF 17'100
4. Tranche: 3.63 % von CHF 500'000	<u>CHF 18'150</u>
Total individuelle Einlagen	CHF 98'950

Jährliche Altersrente **vor Senkung Umwandlungssatz** Sparguthaben CHF 500'000 x 5.75 % = **CHF 28'750**

Jährliche Altersrente **nach Senkung Umwandlungssatz auf 4.80 %** Sparguthaben CHF 598'950 x 4.80 % = **CHF 28'750**
(Berechnung notwendiges Sparguthaben:
CHF 28'750 : 4.80 % = CHF 598'950)

→ **Ein weiteres detailliertes Beispiel zur Berechnung der Einlage finden Sie im BPK Bulletin Nr. 14 vom April 2020.**

2. Massnahme: Erhöhung der Sparbeiträge

Der Regierungsrat beschloss die Erhöhung der Sparbeiträge ab 1. Januar 2021 um 2 %. Darüber hinaus senkt die BPK zum gleichen Zeitpunkt die Risikoprämien um 1 %. Diese Einsparung bei den Risikoprämien kommt den Sparbeiträgen zugute. Damit steigen die Sparbeiträge netto nur um 1 % an. Abhängig von der Altersstufe fällt die Erhöhung unterschiedlich aus.

Trotz höheren Sparbeiträgen sinken die künftigen Renten bei den 34-Jährigen bis auf etwa 54 % des letzten versicherten Lohns, was einer Renteneinbusse von rund 10 % des heutigen Rentenziels entspricht. Mit zusätzlichen, freiwilligen Sparbeiträgen der versicherten Personen kann das heutige Niveau von 60 % des letzten versicherten Lohns wieder erreicht werden.

→ **Die neuen Beitragssätze ab 1. Januar 2021 finden Sie im Vorsorgereglement BPK, das ab Januar 2021 auf www.bpk.ch publiziert wird.**

Ihre detailliert dargestellte, auf der Basis der neuen technischen Parameter berechnete, individuelle Vorsorgesituation werden Sie dem Vorsorgeausweis 2021 entnehmen können.

Haben Sie noch Fragen oder wünschen Sie eine Auskunft zu Ihrer Versicherungssituation? Unsere Vorsorgeberaterinnen und Vorsorgeberater stehen Ihnen für eine individuelle Beratung gerne zur Verfügung.

Personen mit einer Rentenuntergrenze sind von der Senkung des Umwandlungssatzes nicht betroffen. Diese hat weiterhin bis 31. Dezember 2021 Gültigkeit.